

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Johannes Schneider

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S. Sozialrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen - 1. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 50 Minuten; 01.03.2023 -
01.03.2023

Das neue Bürgergeld in Sozialhilfe und Grundsicherung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 50 Minuten;
01.03.2023 - 01.03.2023

Aktuelle Praxis im Umweltrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 28.03.2023 - 28.03.2023

Highlights der Rechtsprechung des BSG und LSG NRW im SGB II, SGB XII, AsylbLG (Existenzsicherungsrecht)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 30.03.2023 - 30.03.2023

Beamtenrecht und Disziplinarrecht: aktuelle Rechtsprechung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 21.04.2023 - 21.04.2023

Sozialrechtsforum

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 01.06.2023 - 02.06.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Januar 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Johannes Schneider

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vertiefungs- und Qualifizierungskurs Beamtenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 11.09.2023 - 12.09.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Januar 2024